



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Beratung und Edukation

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) Beratung und Edukation des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den CAS Beratung und Edukation werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss oder einen nachträglichen Titelerwerb NTE) in Ergotherapie, Physiotherapie, Pflege, Hebamme oder einem anderen Gesundheitsberuf einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer Vorgängerschule,
- Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache,
- In der Regel 2 Jahre Berufserfahrung,
- Zugang zum Praxisfeld.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschlusses einer höheren Fachschule HF in Ergotherapie, Physiotherapie, Pflege, Hebamme oder einem anderen Gesundheitsberuf,
- Nachweis über die Fähigkeit zum wissenschaftsbasierten Arbeiten,
- Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache,
- In der Regel 2 Jahre Berufserfahrung,
- Zugang zum Praxisfeld.

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der CAS umfasst 15 Credits und besteht aus drei Modulen im Umfang von je 5 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiedauer für einen Zertifikatslehrgang beträgt 3 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können, während 6 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über den Antrag.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

CAS Beratung und Edukation (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Beratungs- und Coachingkompetenzen	Pflichtmodul	Note	5
Klient:innen- und Patientenedukation	Pflichtmodul	Note	5
Interprofessionelle Kommunikation	Pflichtmodul	Note	5

7. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachprüfung bzw. eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Nachprüfungen, bzw. Nachbesserungen sowie Modulwiederholungen sind gebührenpflichtig.

9. Präsenzplicht

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besucht haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20% des Kontaktunterrichts werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

Bei Abwesenheiten kann die/der Modulverantwortliche kompensatorische Lernleistungen verlangen.

10. Modulanmeldung

Jedes Modul benötigt eine einzelne Anmeldung. Modulanmeldungen von Teilnehmenden des DAS, oder des MAS werden bevorzugt behandelt.

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

12. Studienabschluss

Der CAS ist bestanden, wenn die Präsenzpflicht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden. Für den Abschluss wird keine Zertifikatsarbeit geschrieben.

13. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

14. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Beratung und Edukation“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 12. Januar 2024 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 01. Januar 2023.

16. Übergangsbestimmung vom 12. Januar 2024

Teilnehmende, die ihre Weiterbildung unter den Studienordnungen der CAS Beratung in Gerontologischer Pflege, CAS Beratung in Onkologischer Pflege und Beratung in Pädiatrischer Pflege vom 01. September 2023 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, unterstehen für den weiteren Verlauf dieser Weiterbildung dieser Studienordnung.

Die unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Dies betrifft folgende Module:

Modul alt				Modul neu			
Bezeichnung	Typ	Bewertung	Anzahl Credits	Bezeichnung	Typ	Bewertung	Anzahl Credits
Patientenedukation in Gerontologischer Pflege	Pflicht modul	Note	5	Klient:innen und Patientenedukation	Pflicht modul	Note	5

Patientenedukation in Onkologischer Pflege	Pflicht modul	Note	5	Klient:innen und Patientenedukation	Pflicht modul	Note	5
Patientenedukation in Pädiatrischer Pflege	Pflicht modul	Note	5	Klient:innen und Patientenedukation	Pflicht modul	Note	5
Familienzentrierte Pflege und Beratung	Pflicht modul	Note	5	Beratungs- und Coachingkompetenzen oder Family Systems Care	Pflicht modul	Note	5
Interprofessionell erfolgreich kommunizieren	Pflicht-modul	Note	5	Interprofessionelle Kommunikation	Pflicht-modul	Note	5

17. Erlassinformationen

17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung Physiotherapie
Beschlussinstanz	DirektorIn
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	12.01.2024	DirektorIn	12.01.2024	Originalversion